

Ausbildungsordnung und Kostenregelung

A). Ausbildungsordnung

Der Mandolinenverein Kollnau-Gutach e.V. bildet Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene an Instrumenten aus, um den Fortbestand des Orchesters und des Vereins zu sichern. Das Mitwirken in den Spielkreisen und Orchestern des Vereins gemäß dem entsprechenden Stand der Ausbildung ist daher verpflichtend!

1. Zielsetzung

Ziele der musikalischen Vereinsausbildung sind:

- Heranführung von Kindern und Jugendlichen an die Musik.
- Das frühzeitige Erkennen von Begabungen und deren individuelle Förderung.
- Das gemeinsame Musizieren in den Ensembles und Orchestern des Vereins.

Für die musikalische Ausbildung ist die Mitgliedschaft im Mandolinenverein Kollnau-Gutach e.V. notwendig.

2. Aufbau der Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in Stufen:

- Grundstufe: Musikalische Früherziehung, 2 Jahre, Aufnahmealter ca. 4 - 5 Jahre
- Hauptstufe: a) Instrumentalunterricht in Kleingruppen an den Instrumenten: Gitarre, Mandoline, Mandola, Kontrabass
b) gemeinsames Musizieren in den Ensembles/Orchester des Vereins (kostenfrei)

Einzelunterricht ist nach Absprache mit dem Leiter der Ausbildung ebenfalls möglich.

3. Ausbildungszeit, Kursdauer

1. Ein Kurs entspricht der Dauer eines Schuljahres und umfasst mindestens 36 Unterrichtsstunden.
2. Kursbeginn ist nach den Sommerferien.
3. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.
4. Es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen.

4. Unterrichtserteilung

1. Die Zusammensetzung der Unterrichtsgruppen bestimmt der/die Leiter/in der musikalischen Ausbildung. Wünsche der Eltern/Kinder werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
2. Der Instrumentalunterricht erfolgt als Gruppenunterricht mit maximal 4 Schülern je Gruppe.
3. Die Kursteilnehmer/innen sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichtes verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss vom gesamten Unterricht führen. Hierüber entscheidet letztlich der Vorstand in Absprache mit dem/der Kursleiter/in und den Eltern. In diesem Falle sind die Unterrichtskosten bis zum Ende des Kurses zu bezahlen.
4. Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung von Schüler/innen ist der/die Ausbilder/in rechtzeitig zu benachrichtigen.
5. Unterricht, der durch Krankheit oder eine sonstige zwingende Verhinderung eines/einer Ausbilders/in ausfällt, wird nachgeholt.
6. Der Unterricht findet grundsätzlich in den Proberäumen des Mandolinenvereins statt. Dies sind zur Zeit:
 - Festhalle Kollnau, Bühneneingang, Vogteistr.,
 - Rathaus Kollnau, Bürgersaal oder Musikzimmer
 - Grund- und Hauptschule Kollnau, Musikzimmer oder Ausweichräume in der Schule

5. An- und Abmeldung

1. An- und Abmeldungen zu und von den Kursen bedürfen der Schriftform und sind dem Verein über den 1. oder 2. Vorsitzenden mitzuteilen. Abmeldungen von Kursen müssen bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres vorliegen, andernfalls schließt automatisch ein weiterer Kurs an.

2. Ein Ausscheiden während des laufenden Kurses ist nur in besonders begründeten Fällen, z.B. Wohnungswechsel, längere Krankheit, u.a., möglich.
3. Bei der musikalischen Früherziehung ist der Kurs nach zwei Schuljahren zu Ende. Es bedarf keiner zusätzlichen Kündigung. Für jeden nachfolgenden Kurs ist eine neue Anmeldung notwendig.

6. Instrumente

Grundsätzlich muss jeder/jede Kursteilnehmer/in sein/ihr eigenes Instrument für den Unterricht mitbringen. Er/sie ist für Instrument und Zubehör selbst verantwortlich. Für den Mandolinenunterricht kann der Verein für die ersten Kurse ein Instrument gegen Leihgebühr zur Verfügung stellen. Einzelheiten sind mit dem Ausbildungsleiter abzustimmen.

7. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht für die Kursteilnehmer/innen besteht nur während des Unterrichtes in den Räumen des Mandolinenvereins.

8. Kosten

Für einen Kurs werden Kosten gemäß nachfolgender Kostenregelung erhoben. Sie werden durch den Verein per Lastschriftverfahren eingezogen.

9. Inkrafttreten

Diese Ausbildungsordnung tritt am 01.09.2013 in Kraft.

B) Kostenregelung

1. Höhe der Kosten

Für die Teilnahme am Unterricht und die Benutzung vereinseigener Einrichtungen werden Kosten nach Maßgabe dieser Kostenregelung und dem daraus ersichtlichen Kostentarif erhoben.

Die Kosten betragen derzeit im Einzelnen:

a) Vereinsbeitrag pro Jahr	15,00 € (2014) bzw. 18,00 € ab 2015
b) Musikalische Früherziehung	190,00 €
c) Instrumentalunterricht	270,00 €
d) Einzelunterricht	720,00 €

2. Fälligkeit

1. Die Kosten für den Unterricht werden halbjährlich am 15. September und 15. März per Lastschrift zu je 95,00 € bzw. 135,00 € eingezogen.
2. Zur Zahlung der Kosten sind verpflichtet:
 - bei minderjährigen Schülern/innen der/die gesetzliche Vertreter/in
 - der/die Erwachsene als Kursteilnehmer/in

3. Inkrafttreten

Diese Kostenregelung tritt mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kraft.